

08.01.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3062 vom 7. Dezember 2023
der Abgeordneten Marc Lürbke und Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/7321

Wie versprochen, so gebrochen – erneuter Vertrauensbruch durch drastische Kürzung monatlicher Sonderzulage für Azubis der Feuerwehr Köln nach Hinweis des Innenministeriums?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Fachkräftemangel stellt mittlerweile auch die Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen vor Herausforderungen. Die Politik ergreift verschiedene Maßnahmen, um die Nachwuchssorgen zu lindern. Die schwarz-grüne Landesregierung plant beispielsweise die Anhebung der Altersgrenze für den Ruhestand der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes von 60 auf 61 bzw. 62 Jahre, abhängig von der Laufbahngruppe. Die FDP-Landtagsfraktion stellt sich klar gegen die Pläne der Landesregierung und fordert die Landesregierung mit einem entsprechenden Antrag¹ dazu auf, an der Altersgrenze von 60 Jahren für alle Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes festzuhalten.

Die Stadt Köln ging einen anderen Weg: Medienberichten² zufolge beabsichtigte sie, potenziellen Nachwuchs durch eine bessere Bezahlung während der Ausbildung für den Feuerwehrberuf zu gewinnen. In der Ausschreibung wurde den Auszubildenden versprochen, dass ihnen nach der Hälfte ihrer Ausbildung ein Sonderzuschlag in Höhe von fast 1.200 Euro monatlich bezahlt würde. Tatsächlich bewarben sich daraufhin viele bereits im Beruf befindlichen Interessenten erfolgreich bei der Stadt Köln und sind nun in der Ausbildung.

Nach einem Hinweis des Innenministeriums in Nordrhein-Westfalen gab die Stadt Köln nun offiziell bekannt, dass es sich bei dem versprochenen Zuschlag für die Auszubildenden um einen Irrtum handelte. In der Ausschreibung zur Stufenausbildung wurde nach Angaben der Stadt Köln ein zu hoher Anwärtersonderzuschlag von 90 Prozent anstatt der eigentlich zutreffenden 35 Prozent angegeben. Die Stadt habe auch keine rechtliche Möglichkeit, an den 90 Prozent Sonderzuschlag festzuhalten.

Damit erhalten die Auszubildenden statt des zugesagten Sonderzuschlags in Höhe von 1.200 EUR künftig lediglich 460 Euro monatlich – also jeden Monate 740 Euro weniger als ursprünglich versprochen! Zunächst hatte die Stadt Köln sogar erwogen, die bereits ausbezahlten

¹ Drs. 18/6761.

² <https://www.ksta.de/koeln/koeln-stadt-zahlt-feuerwehr-azubis-750-euro-weniger-als-versprochen-683555>.

überhöhten Zuschläge bei den Auszubildenden zurückzufordern. Das hätte für jeden der Auszubildenden bedeutet, über 4.000 Euro an die Stadt Köln zurückbezahlen zu müssen. Von diesem Ansinnen ist die Stadt Köln dann jedoch abgerückt.³

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 3062 mit Schreiben vom 8. Januar 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die derzeit bestehende Regelung ermöglicht es den Kommunen, bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Anwärterzuschlag zu zahlen. Wie die Umsetzung durch die Kommunen ausgestaltet wird, ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung.

- 1. *Wie viele Auszubildende sind konkret von den Kürzungen bzw. möglichen Rückforderungen betroffen? (Bitte differenziert nach Ausbildungsstand sowie Alter der Auszubildenden darstellen).***
- 2. *Welche Auswirkungen werden die Kürzung bzw. möglichen Rückforderungen angesichts der drastisch gestiegenen Lebenshaltungskosten auf die Lebenssituation und den konkreten Ausbildungserfolg der betroffenen Auszubildenden bei der Feuerwehr der Stadt Köln haben?***
- 3. *Was plant die Landesregierung, um das enttäuschte Vertrauen der Auszubildenden in die Zusagen der Stadt Köln wiederherzustellen sowie die damit verbundenen finanziellen Härten für die Auszubildenden aufzufangen?***
- 4. *Gibt es alternative Lösungsansätze, die die Stadt Köln hätte verfolgen können, um den in der Ausschreibung zugesagten Sonderzuschlag trotz des Hinweises zu gewähren?***

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist hier nicht bekannt, wie viele Auszubildende von den Kürzungen bzw. Rückforderungen der Stadt Köln betroffenen sind, da es sich um eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit handelt.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung obliegt es der Stadt Köln diese Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln. Über die Auswirkungen der Kürzung bzw. möglicher Rückforderungen sowie konkreten Ausbildungserfolg liegen hier keine Erkenntnisse vor. Sofern ein Bewerbermangel festgestellt wird, wurde die Möglichkeit geschaffen, dass durch die Kommune ein Anwärtersonderzuschlag bis zu 35 Prozent gezahlt werden kann.

Alternative Lösungsansätze sind von der Stadt Köln in eigener Verantwortung im Rahmen der grundrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung zu eruieren.

³ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/stadt-koeln-azubis-feuerwehr-100.html>.

5. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung bei den Feuerwehren – neben den der Erhöhung der Altersgrenze für den Ruhestand – um dem Fachkräftemangel in dieser Berufsgruppe zu begegnen?

Mit der Möglichkeit der Zahlung eines Anwärtersonderzuschlags soll die Attraktivität des feuerwehrtechnischen Vorbereitungsdienstes gesteigert und mehr qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für den feuerwehrtechnischen Dienst gewonnen werden.

Dabei ist für Anwärterinnen und Anwärtern der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die einen Vorbereitungsdienst nach § 3 Absatz 1 Ziffer 1 LVOFeu absolvieren, ein Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 90 Prozent vorgesehen. Sofern ein Bewerbermangel auch in den anderen Laufbahngruppen (Stufenausbildung, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt) festgestellt wird, besteht die Möglichkeit, dass die Kommunen einen Anwärtersonderzuschlag bis zu 35 Prozent zahlen können. Der Übergangserlass vom 20. Januar 2023, welcher bis zum 31. Dezember 2023 befristet war, wurde durch den neuen Erlass vom 30. November 2023 regelungsgleich verlängert.

Die Übergangsregelung soll durch eine gesetzliche Neuregelung abgelöst werden. Hierzu ist ein Gesetzgebungsverfahren beabsichtigt, welches derzeit vorbereitet wird. Zur Vorbereitung wurden zunächst Stellungnahmen sowie Daten zu aktuellen Bewerberzahlen und -bedarfen über die Bezirksregierungen abgefragt. Die Daten werden derzeit gesichtet und ausgewertet. Die Einbindung der Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbände wird im Laufe des Verfahrens ebenfalls noch erfolgen.

Sofern die Datenlage auch in den übrigen Laufbahngruppen einen erheblichen Bewerbermangel aufzeigt (Stufenausbildung, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt), beabsichtigt das Ministerium des Innern, gesetzliche Regelungen für Anwärtersonderzuschläge zu schaffen, deren Höhe und inhaltliche Ausgestaltung aber noch nicht feststeht.